

Anlage 1: Antrag Fraktion Team Hatten zur Sitzung des SBK 11.06.2025

TOP: Dem bestehenden Sanierungsstau kurzfristig entgegenwirken

Der Rat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird gebeten, einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bäderinfrastruktur (Rd. Erl. d. MI v. 07.05.2025 – ES-52 420) zu stellen, um dem bestehenden Sanierungsstau der Bäder der Gemeinde Hatten / der Hatter Freizeit GmbH Abhilfe zu schaffen.

Mit diesem Antrag greift die Gemeinde Hatten das erhebliche Interesse der Landesregierung Niedersachsen an der langfristigen und flächendeckenden Gewährleistung der Möglichkeit der Sportausübung auf.

Begründung (Quelle MI):

Zur Stärkung der niedersächsischen Sportstätteninfrastruktur hat die niedersächsische Landesregierung ein Sportstätteninvestitionsprogramm in Höhe von 25 Millionen Euro aufgelegt.

Ministerin Behrens: „Wir wollen mit diesem Geld vor allem etwas für die Schwimmfähigkeit der Kinder tun... Wir wollen, dass alle Kinder möglichst schnell schwimmen lernen. Dafür braucht es entsprechende Mittel, die wir jetzt zur Verfügung stellen. ...Im Vordergrund des neuen Programms steht die Sanierung der Bäderinfrastruktur mit dem Schwerpunkt der Förderung von Lehrschwimmbecken.“

Das Wichtigste zur Förderrichtlinie für den kommunalen Sportstättenbau in Kürze

Gefördert wird die Sanierung und Modernisierung der Bäderinfrastruktur, wobei Maßnahmen an Lehrschwimmbecken den Förderschwerpunkt darstellen sollen. Die Zuwendung des Landes wird grundsätzlich in Höhe von 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens bis zu einem Betrag von 1,5 Millionen Euro gewährt und soll jeweils mindestens 200.000 Euro betragen..... In Fällen, bei denen eine Sanierung nicht wirtschaftlich wäre, ist gemäß der Richtlinie grundsätzlich auch die Förderung eines Ersatzbaus in vergleichbarer Größe möglich.

Kommunen können bis zum 30.06.2025 einen entsprechenden Antrag einreichen. Die Förderrichtlinie sowie das Antragsformular hat die Fraktion TEAM HATTEN diesem Antrag beigelegt.